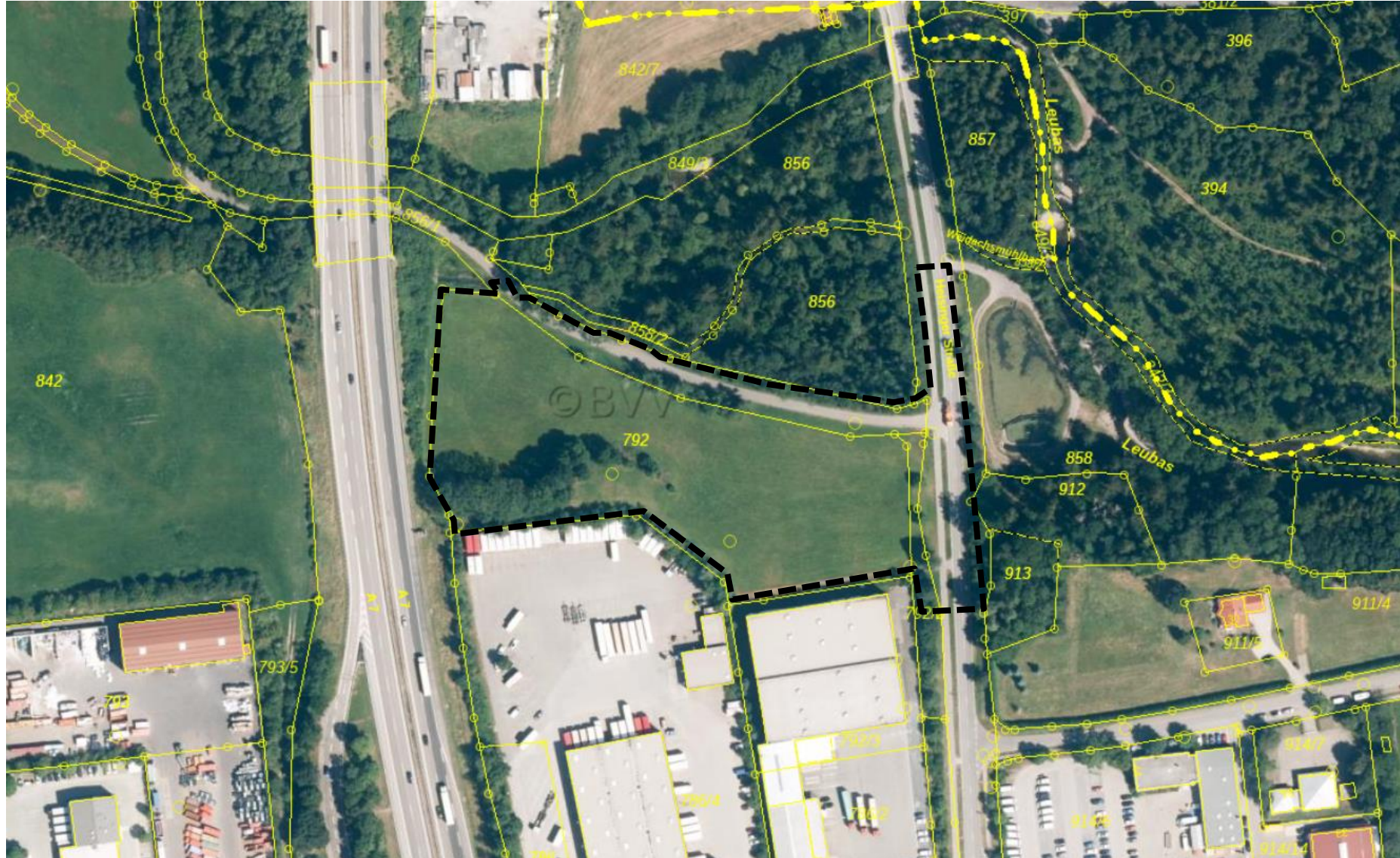


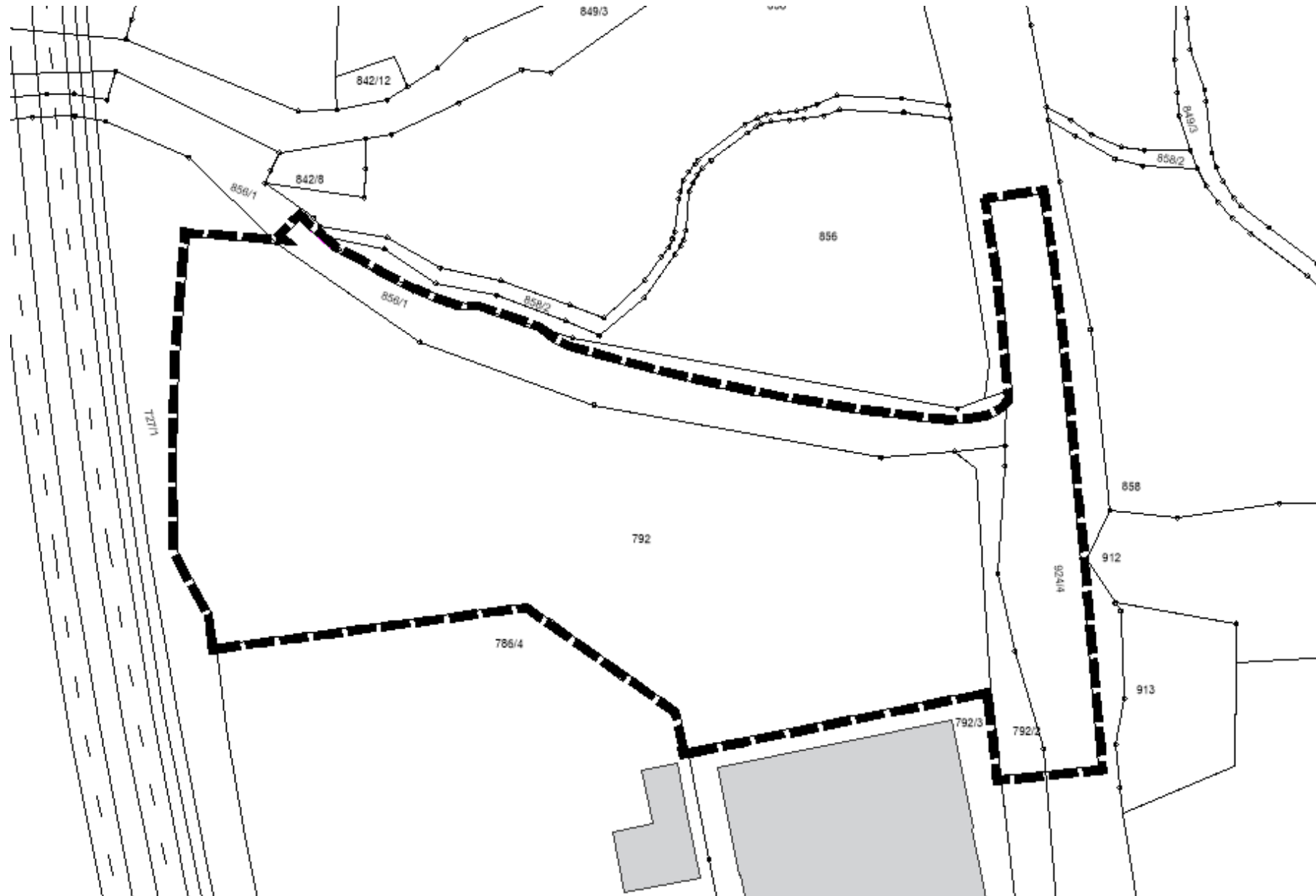
## **2. Änderung des Bebauungsplans „Heisinger Straße“**

im Bereich zwischen Autobahn A7 und der  
Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, beiderseits  
der Heisinger Straße

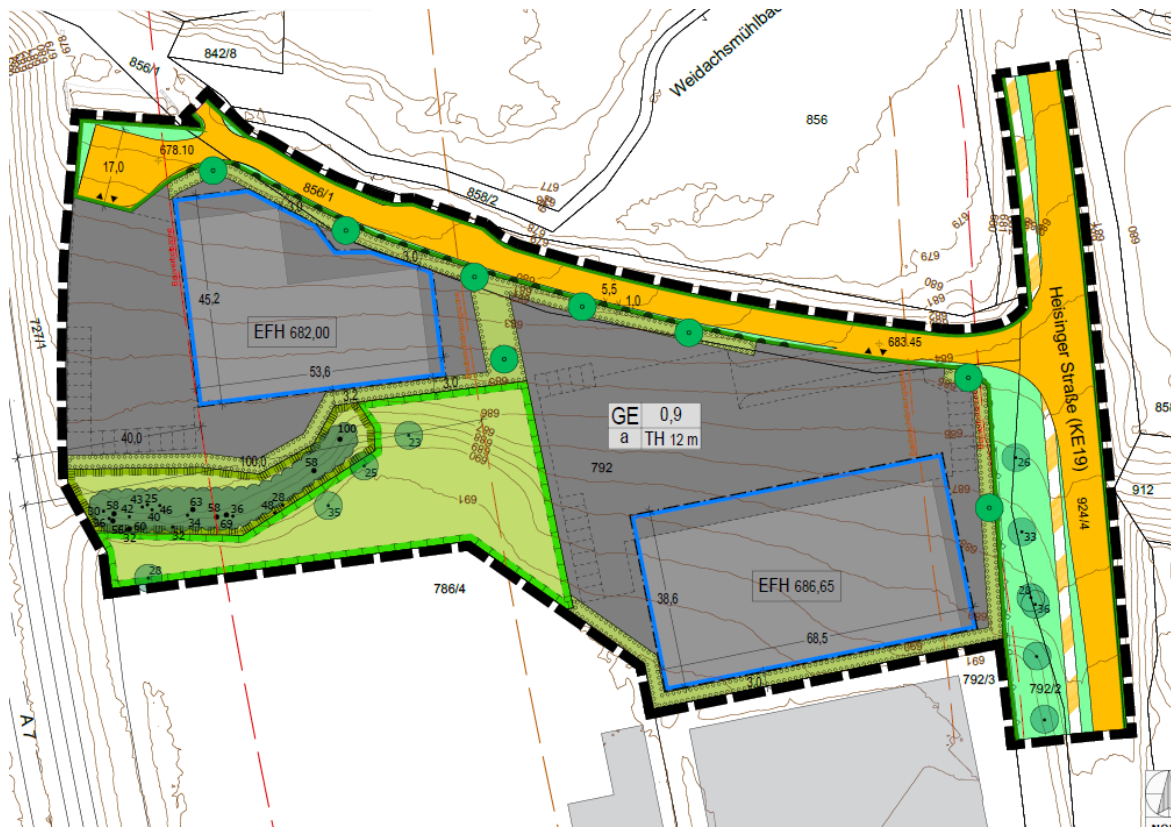
- A) Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 28.01.2025  
Stadtrat am 30.01.2025









Auslegungszeitraum

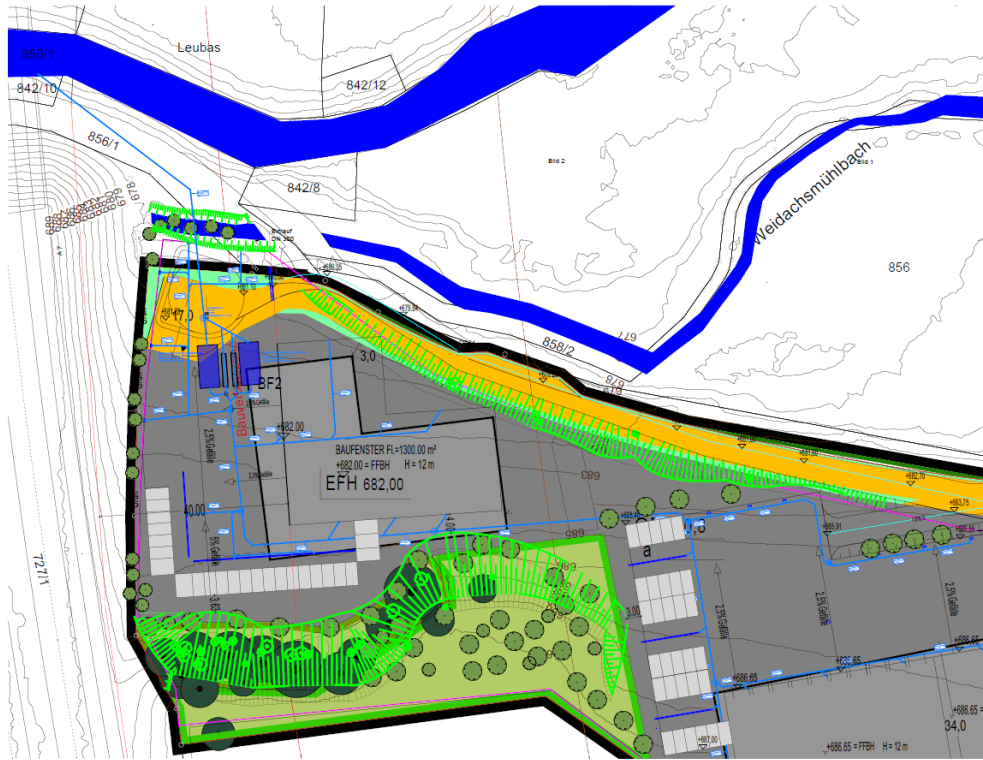
- 06.11.2024 bis 06.12.2024

Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 2
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 34

→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen: 9

Öffentlichkeit



Entwässerungskonzept vom 23.07.2024

Zwei Bürger mit Bedenken zu

- Auswirkungen auf die Statik und den Brandschutz angrenzender Gebäude
- Auswirkungen durch Starkregenereignisse
- Immissionen (Verkehr und Geruch)

Untersuchungen und Gutachten weisen auf keine nachteiligen Auswirkungen hin.

- Verkehrserschließung (Verschlechterung der Anbindung und Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks)

Erschließungsplanung liegt vor. Keine Beeinträchtigung der Nachbarn ersichtlich.

## Träger öffentlicher Belange

### Gemeinde Lauben

- Berücksichtigung der Belange der Trinkwasserversorgung
- Aufrechterhaltung der Durchfahrt Heisinger Straße während der Baumaßnahmen sowie der Radwegeverbindung

Belange der Trinkwasserversorgung sind bereits berücksichtigt. Die Aufrechterhaltung der Durchfahrten betrifft die Ebene der Ausführungsplanung. Es kommt zu keiner Planänderung.

### Autobahn GmbH des Bundes

- Fehlende textliche und zeichnerische Darstellungen

Belange sind bereits textlich und zeichnerisch dargestellt. Es kommt zu keiner Planänderung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten

- Bedenken zu Einschränkungen für landwirtschaftlichen Verkehr

Untersuchungen weisen auf keine nachteiligen Auswirkungen hin. Es kommt zu keiner Planänderung.

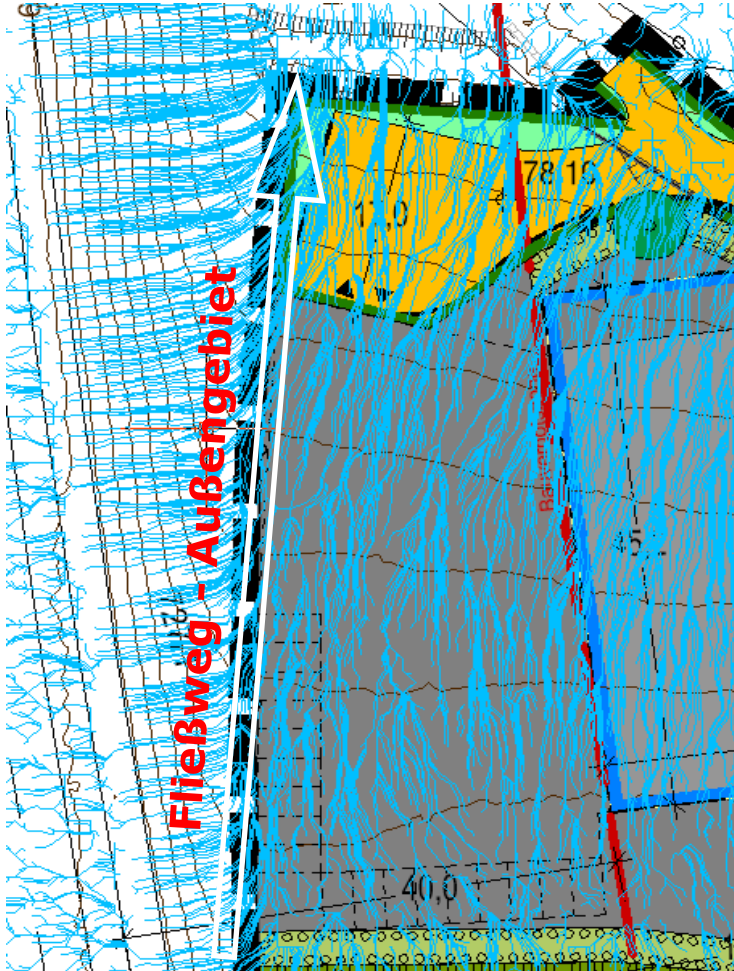
Untere Immissionsschutzbehörde

- Freistellungsverfahren ausschließen.

Gewerbebetriebe müssen gesetzliche Regelungen zum Immissionsschutz einhalten (vgl. § 58 BayBO).

Es kommt zu keiner Planänderung.

## Amt 66: Tiefbau und Verkehr



Fließweganalyse

- Festsetzung zur Pflanzung gebietsheimischer Gehölze und Saatgut
- Schutz des angrenzenden Weidachmühlbachs vor Ablagerungen und Inanspruchnahme des Ufers
- Regenwassermanagement
- Erforderlichkeit der Prüfung der Sturzflutgefahr

Die Belange werden beachtet. Es kommt zu keiner Planänderung.



Kemptener Kommunalunternehmen,  
Abteilung Technik

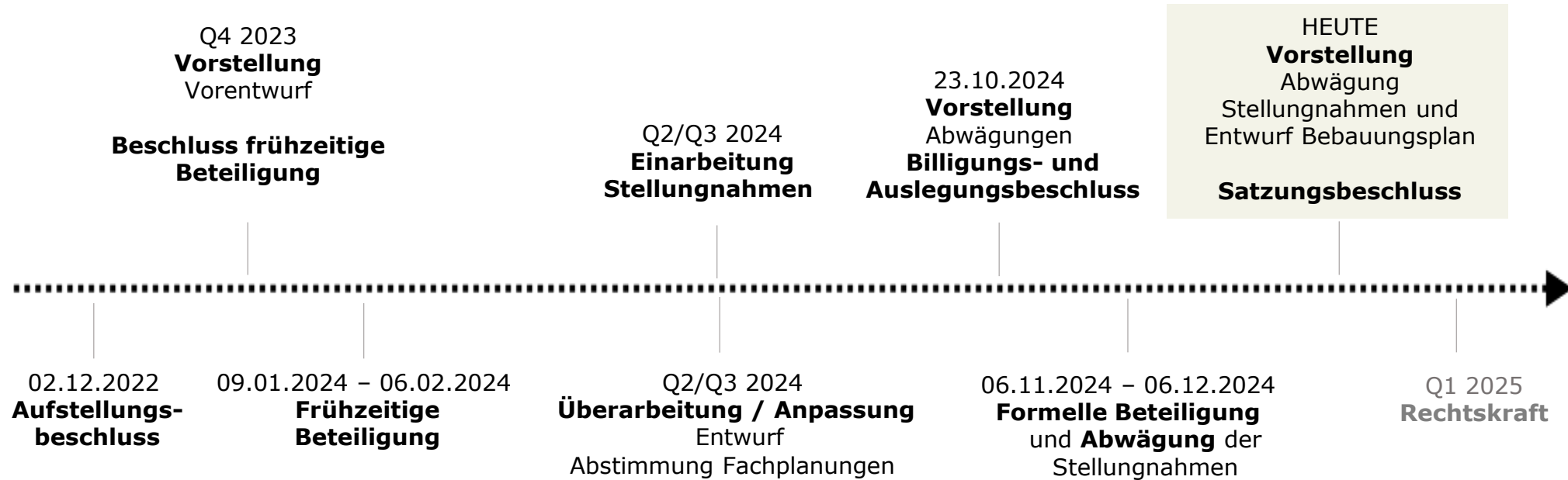
- Redaktioneller Anpassungsbedarf

Der angemerkte Textabschnitt wird redaktionell angepasst.

AllgäuNetz GmbH & Co. KG

- Eine Trafostation wird im Plangebiet benötigt und sollte festgesetzt werden

Der Vorhabenträger wird im Rahmen der nachfolgenden Ausführungsplanung und als Bestandteil der gesicherten Erschließung nach dem BauGB dafür Sorge tragen, dass das zur Versorgung nötige Kabelnetz mit evtl. nötigen Anschlusspunkten vollständig verlegt und montiert ist und von der Station eingespeist wird.



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt. Die Planinhalte werden entsprechend angepasst.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Heisinger Straße“ für das Gebiet zwischen Autobahn A7 und der Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, beiderseits der Heisinger Straße wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 28.01.2025 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.